

PrsG-1660

AMT DER
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-1660

Bregenz, am 4.12.1984

An das
Bundesministerium für Bauten
und Technik

Stubenring 1
1011 Wien

Dr. Müller

Betrifft	ZENTWURF
Zl.	58 -GE/19 84
Datum:	10. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 12 <i>Stinner</i>

Betrifft: Bundesstraßengesetznovelle 1984, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 3. Oktober 1984, GZ. 890 112/14-III/11-84

Zum übermittelten Entwurf einer Bundesstraßengesetznovelle 1984 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Art. I Z. 4:

Nach Auffassung der Vorarlberger Landesregierung wäre eine Ergänzung dieser Bestimmung in der Weise wünschenswert, daß der Bund verpflichtet wird, im Enteignungsweg erworbene und später nicht mehr benötigte Grundstücke in jedem Fall vor einer Veräußerung an Dritte dem Enteigneten bzw. seinen Rechtsnachfolgern anzubieten.

2. Zu Art. I. Z. 5:

Die Novelle sollte auch klarstellen, ab welchem Punkt die Entfernung von 40 m gemessen wird. So sind nämlich aus der Praxis Fälle bekannt, bei denen zwischen einem Lärmschutzdamm - zweifellos ein Bestandteil der Straße im Sinne des § 3 Bundesstraßengesetz - und der Verkehrsfläche einer Autobahn eine größere Grundfläche liegt, die darüber hinaus noch im Eigentum eines Dritten steht. Rechnete man bei der Bemessung der Entfernung von 40 m den Lärmschutzdamm noch zur Autobahn, so ergäben sich hier Flächen, für die die Beschränkungen des § 21 Abs. 1 leg.cit. nicht sinnvoll erscheinen.

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
-
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
- 1017 W i e n
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
- 1010 W i e n
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
- 1014 W i e n
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
- 6020 I n n s b r u c k

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

